

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	04.12.2019

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 für den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Jahresüberschuss von 15.301,75 EUR ab und verbessert sich damit um 26.341,75 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 11.040,00 EUR auswies.

Die **Finanzrechnung 2018** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 17.147,31 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 24.304,23 EUR bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 6.786,83 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und
- c) ein Fehlbetrag aus den Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 370,09 EUR entstand.

Die Haushaltssatzung 2018 sah keine Kreditaufnahme vor.

Das **Eigenkapital** erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung auf 158.836,13 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung vorgenommen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung:

1. den Jahresabschluss des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen zum 31.12.2018 festzustellen und den entstandenen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen,

2. dem Verbandsvorsteher und den Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen und
3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen